



Kontakt:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
Weißensteinstraße 70 – 72  
34131 Kassel

✉ [info\\_praevention@svlfg.de](mailto:info_praevention@svlfg.de)

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Arbeitsschutzorganisation</b> .....	<b>5</b>
<b>Verhalten</b> .....	<b>6</b>
<b>Umgang mit Pferden</b> .....	<b>10</b>
Führen .....	11
Loslassen .....	12
Pferdepflege .....	13
Waschplätze und Solarien .....	14
Hufbearbeitung .....	15
Verladen .....	16
<b>Bodenarbeit</b> .....	<b>17</b>
<b>Longieren</b> .....	<b>18</b>
<b>Reiten</b> .....	<b>19</b>
Persönliche Schutzausrüstung in der Pferdehaltung .....	20
Ausrüstung für das Pferd .....	22
<b>Fahren</b> .....	<b>23</b>
<b>Umgang</b> .....	<b>25</b>
Galopprennen .....	25
Trabrennen .....	26
<b>Holzrücken</b> .....	<b>27</b>
<b>Bauliche Anlagen</b> .....	<b>29</b>
Stallungen .....	29
Reithallen .....	31
Führanlagen .....	33
<b>Gefährdungsbeurteilung</b> .....	<b>34</b>
<b>Betriebsanweisung</b> .....	<b>35</b>
<b>Checkliste Pferdehaltung</b> .....	<b>36</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>38</b>

## Einleitung

Zu den versicherten Unternehmen der SVLFG zählen auch landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung. Die Anzahl der Unfälle mit Pferden ist nicht zu ignorieren. Neben Unfällen mit Verletzungen ereignen sich auch immer wieder Unfälle mit Todesfolge. Pro Jahr ereignen sich etwa 2000 meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen).

**Vorschriften:** Jeder, der Pferde betreut, hält oder transportiert, muss über die erforderlichen Kenntnisse in Pferdehaltung, Fütterung, Pflege und Umgang verfügen (§ 2 Tierschutzgesetz - TierSchG). Wer gewerblich Pferde hält, muss seine Sachkunde dem Veterinäramt nachweisen (§ 11 TierSchG). Für den Lehrgang zum Sachkundenachweis für Pferdehalter gelten die Regelungen der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN). Für Versicherte der SVLFG ist die Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1) verbindlich einzuhalten.

**Hinweis:** Weitergehende Informationen zur Pferdehaltung können den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ sowie dem von G. Hoffmann und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) herausgegebenen Nachschlagewerk „Pferdehaltung, Ställe & Reitanlagen. Orientierungshilfen für Bau und Modernisierung“ entnommen werden.

## Arbeitsschutzorganisation

Eine wirksame und funktionierende Arbeitsschutzorganisation trifft Maßnahmen im Vorfeld, sodass fachlich geeignete Personen mit geeigneten Arbeitsmitteln ihre Arbeit nach dem Stand der Technik sicher ausführen können. Kennzeichen sind:

- Regelmäßige arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge der Beschäftigten
- Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder alternativ die Teilnahme am Unternehmermodell der Berufsgenossenschaft
- Gefährdungen ermitteln, beurteilen und Arbeitsschutzmaßnahmen ableiten, umsetzen, kontrollieren und fortschreiben (Gefährdungsbeurteilung)
- Arbeiten nur an Beschäftigte übertragen, die geeignet und fähig sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. *Weiterführende Informationen:*

*Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)*

*VSG 1.2 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung*

*B45 Broschüre Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen*

## Verhalten

Als Unfallursache für Unfälle mit Pferden wird häufig „unvorhersehbares Pferdeverhalten“ genannt. Kenntnisse über natürliche, typische Verhaltensweisen des Pferdes sind daher eine wichtige Voraussetzung zur Unfallverhütung. Die Reaktion des Pferdes hängt mit seinem Verhalten als Flucht-, Steppen- und Herdentier sowie mit seiner Sinneswahrnehmung zusammen.

**Das Pferd ist ein Steppentier** – es braucht viel Bewegung. Als Steppentier waren Pferde es gewohnt, bei der Nahrungssuche weite Strecken zurückzulegen. Der Pferdeorganismus ist darauf ausgelegt, täglich bis zu 16 Stunden in Bewegung zu sein. Durch haltungsbedingten Bewegungsmangel wird der aufgestaute Bewegungsdrang bei entsprechender Gelegenheit durch Buckeln, Steigen, Auskeilen o. ä. abgebaut. Durch fehlenden Sozialkontakt und Bewegungsmangel kommt es häufig auch zu sogenannten Übersprungshandlungen wie Weben oder Koppen.

**Das Pferd ist ein Fluchttier** – es reagiert schreckhaft auf alles Fremde. Pferde in freier Wildbahn reagieren auf herannahende Feinde, z. B. Raubtiere, indem sie auskeilen und flüchten. Je früher sie den Feind wahrnehmen, um so größer ist ihre Überlebenschance. Deshalb sind Pferde mit sehr feinen Sinnesorganen ausgestattet. Sie reagieren sofort auf jede Bewegung, fremde Geräusche oder Gerüche. Vor allem Unbekannten können sie erschrecken und mit Flucht reagieren.

**Das Pferd ist ein Herdentier** – es braucht Kontakt zu anderen Pferden. Pferde leben in der Natur im Herdenverband. Sie suchen die Gesellschaft von Artgenossen und lassen sich häufig vom Verhalten anderer Pferde beeinflussen. Im Herdenverband lebende Pferde verfügen über eine Rangordnung, die in mehr oder weniger intensiven Rangordnungskämpfen festgelegt wird. Dieses ist besonders bei der Neueingliederung von Pferden zu beachten.



*Der Herdenverband gibt den Tieren Sicherheit*

## Sinneswahrnehmung – Pferde sehen die Welt mit anderen Augen

- monokulare Sicht
- binokulare Sicht
- toter Winkel



*Sichtfeld des Pferdes*

### Bei Annäherung von hinten bemerkbar machen

Das Pferd hat im Gegensatz zum Menschen, bedingt durch die für ein Fluchttier typische seitliche Anordnung der Augen, eine fast komplette Rundumsicht. Lediglich den Bereich direkt vor der Stirn und einen größeren Winkel hinter der Hinterhand kann es nicht einsehen. Dementsprechend sollte sich einem Pferd von schräg vorne genähert werden. Geht man von hinten auf ein Pferd zu, muss sich der Mensch unbedingt bemerkbar

machen. Denn auch das ruhigste Pferd kann instinktiv reagieren und möglicherweise ausschlagen.

### Unschärfe, aber schnelle Wahrnehmung

Die Sicht mit beiden Augen nach vorne (binokulare Sicht) ermöglicht dem Pferd dreidimensionales Sehen. Die seitliche Sicht mit einem Auge (monokulare Sicht) nimmt das Pferd nur zweidimensional wahr. Infolgedessen sehen Pferde ihre Umwelt deutlich weniger scharf als Men-

schen. Das Bewegungssehen ist dagegen stark ausgeprägt und wird über weite Distanzen erkannt. So sehen Pferde 20 bis 30 Bilder pro Sekunde, Menschen hingegen nur fünf Bilder pro Sekunde. Um Pferde nicht zu verunsichern, sollten daher in ihrer Umgebung hastige und unkontrollierte Bewegungen vermieden werden.

## **Pferdeaugen arbeiten unabhängig voneinander**

Aufgrund der Anatomie des Pferdeauges werden am Boden liegende Objekte besonders gut wahrgenommen. Dies ist evolutionsbedingt, denn Raubtiere lauern am Boden und machen sich durch Bewegungen bemerkbar. Darüber hinaus arbeiten die Pferdeaugen unabhängig voneinander, weshalb Pferde nach der Gewöhnung an einen unbekanntem Gegenstand auf der einen Hand anschließend auf der anderen Hand erneut scheuen können. Für das Pferd nämlich stellt der Gegenstand ein komplett neues Objekt dar.

## **Helligkeitskontraste führen zur Fluchtreaktion**

Im Umgang mit Pferden ist außerdem zu beachten, dass sie Helligkeitskontraste, z. B. Pfützen, Schatten oder Sonnenlicht, viel stärker wahrnehmen als Menschen und hieraus plötzliche Fluchtreaktionen resultieren können. Überdies benötigt

das Pferdeauge zwei bis drei Minuten bis es sich von Helligkeit auf Dunkelheit umgestellt hat, wie beim Verladen in einen dunklen Pferdetransporter oder beim Anreiten eines Hindernisses im Schatten. Nach der Umstellung des Auges können Pferde im Dunkeln deutlich mehr erkennen als Menschen.

## **Gehör wie ein Radar**

Die Ohren des Pferdes sind unabhängig voneinander wie ein Radar in alle Richtungen beweglich. Dies ermöglicht dem Pferd die Lokalisierung von Geräuschquellen. Bedeutsam ist, dass Pferde in einem viel weiteren Frequenzbereich als der Mensch hören. So hören sie zum Beispiel die Ultraschallwellen von Fledermäusen.

## **Geruchssinn stark ausgeprägt**

Neben dem Seh- und Hörsinn ist auch der Geruchssinn des Pferdes stärker ausgeprägt als beim Menschen. Er dient zur Orientierung, zum Erkunden von fremden Objekten und zum sozialen Dialog. Unbekannte und bedrohliche Gerüche, z. B. Schweinegeruch, können das Pferd zur Flucht veranlassen.

## **Pferdemimik verstehen**

Die Kenntnis über die Pferdemimik ist Voraussetzung, um Drohgebärden oder Ängste des Pferdes vorzeitig zu erkennen und somit Unfälle zu verhindern. Am einfachsten gelingt dies anhand des Oh-

renspiels der Pferde. Gemeinsam mit der Gesamtmimik des Gesichtes verrät es ganz deutlich die jeweilige Stimmung und den Gemütszustand des Tieres.



*Angelegte Ohren: Drohen*



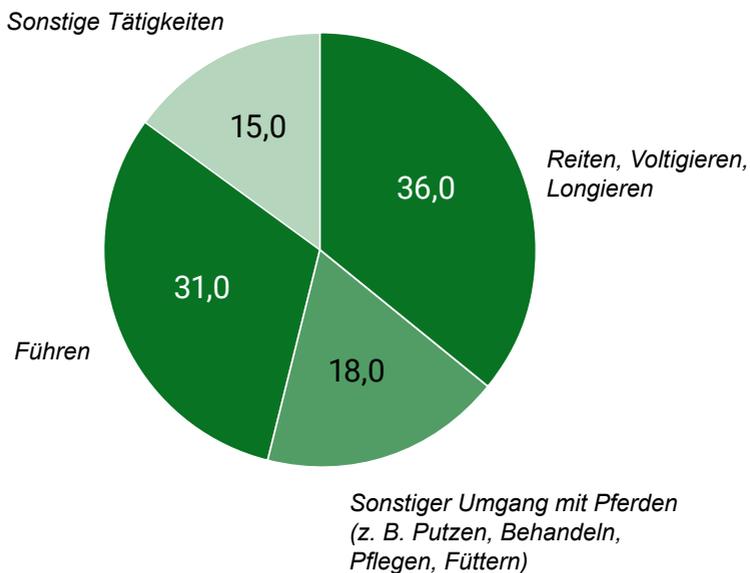
*Aufrechte Ohren: Neugier*

## Umgang mit Pferden

Die Gefahren im Umgang mit Pferden sind vielfältig. Hier geschehen mehr als die Hälfte aller Unfälle, wobei das Führen einen Unfallschwerpunkt darstellt. Unwissenheit und routinebedingte Unvorsichtigkeit beim Umgang führen häufig zu Unfällen.

Der Umgang mit Pferden erfordert Kenntnisse, die unabhängig von der Rasse und Reitweise erlernt werden müssen. Zur guten Reit- und Fahrausbildung gehört eine entsprechende intensive Unterrichtung im Umgang mit dem Pferd.

### Durchschnittliche Verteilung der meldepflichtigen Pferdeunfälle nach Tätigkeiten (in Prozent)



## Führen

Beim Führen des Pferdes ist Folgendes zu beachten:

- Es sind Sicherheitsschuhe zu tragen
- Das Tragen von Handschuhen ist empfehlenswert
- Zum Führen müssen passende Halfter/Zäume benutzt werden
- Pferde nie nur am Halfter führen
- Die Führposition befindet sich zwischen Pferdekopf und -schulter
- Den Führstrick oder die Zügel nie um die Hand oder das Handgelenk wickeln
- Die äußere Hand kann dazu dienen, das Pferd zu dirigieren
- Wendungen immer vom Führenden weg ausführen
- Pferde sollten sich sowohl von der linken als auch der rechten Seite führen lassen
- Bei möglichen Schreckreizen sollte sich die Führungsperson auf der Seite der Gefahrenquelle befinden
- Einen Sicherheitsabstand zu anderen Pferden halten



*Ein Pferd nie nur am Halfter führen*

## Loslassen

Soll ein Pferd nach dem Führen frei gelassen werden (z. B. in der Box, auf der Weide, im Paddock), so ist dieses durch den Eingang zu führen, umzudrehen, bis es mit dem Kopf zum Führenden steht, und erst danach vom Strick zu lösen. Auf einen ausreichenden Abstand (Rückweiche) ist zu achten. So bleibt der Führende sicher außerhalb der Reichweite der Hinterhufe des Pferdes.



*Beim Umgang mit Pferden sind Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 zu tragen.*



*Beim Loslassen auf ausreichende Rückweiche achten*

## Pferdepflege

Für alle Pflegearbeiten sind geeignete Plätze in ausreichender Zahl vorzusehen. Putz- und Waschplätze müssen hell bzw. gut beleuchtet, ausreichend groß und frei von störenden Gegenständen sein. Außerdem müssen die Plätze einen festen, rutschhemmenden und möglichst leicht zu reinigenden Untergrund haben.

Eine ruhige Atmosphäre ist bei der Pferdepflege besonders wichtig, da Unruhe, Angst oder Unsicherheit gefährliche

Pferdereaktionen auslösen können. Zum Putzen ist das Pferd sicher an hierfür vorgesehene Anbindestellen anzubinden. Pferde nur am Halfter (kein Knotenhalfter) anbinden. Die Anbindung muss leicht zu lösen sein.

Die sicherste Anbindung ist die beidseitige Anbindung mit Stricken oder Ketten etwa in Widerristhöhe. Bei allen Pflegearbeiten sind Sicherheitsschuhe zu tragen!



*Sicher: die beidseitige Anbindung*

## Waschplätze und Solarien

Für das Betreiben des Solariums gilt:

- Solarium möglichst nicht in Waschbox integrieren (IP-Schutzklasse beachten)
- Während des Betriebes und kurz danach nicht mit Wasser hantieren
- Das Besonnungsgerät nicht abdecken, um keinen Wärmestau auszulösen
- Ausreichender Abstand zwischen dem Pferderücken und dem Solarium)



*Waschbox und Solarium nebeneinander angeordnet*

## Hufbearbeitung

Der Arbeitsplatz sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geeigneter Platz (kein Durchgangsbereich)
- Rutschsicherer, ebener Boden
- Ausreichende Beleuchtung und Belüftung
- Geeignete Raumhöhe (2–2,5-fache Widerristhöhe)
- Anbindemöglichkeit in Widerristhöhe (möglichst beidseitig)
- Arbeitsplatz von Hindernissen und brennbaren Gegenständen freihalten
- Elektrische Leitungen und Anschlüsse außerhalb der Reichweite der Pferde



Arbeit mit einer Hufaufhalteschlinge

Bei der Hufbearbeitung ist seitens des Hufaufhalters auf eine gerade, aufrechte Körperhaltung zu achten.

Dazu können spezielle Hilfsmittel (z. B. Hufaufhalteschlingen, Aufhalteböcke) von Vorteil sein.

*Weitere Hinweise sind der DGUV Information 209-076 "Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Hufbeschlagn" zu entnehmen.*

## Verladen

Beim Verladen eines Pferdes ist Folgendes zu beachten:

- Verladen mit dem Pferd trainieren
- Ruhe bewahren
- Auf Trittsicherheit der Rampe achten
- Heckklappenverschlüsse so öffnen, dass sie unter der Heckklappe verdeckt sind
- Beim Aufladen: Erst die Heckstange schließen, dann das Pferd anbinden
- Beim Abladen: Erst das Pferd losbinden, dann die Heckstange öffnen
- Heck- und Bruststangen an die Größe des Pferdes anpassen
- Öffnen und Schließen der Heckklappe nur von der Seite
- In Dämmerung/Dunkelheit: Anhänger von innen beleuchten



Verdecken des Heckklappenverschlusses



Beim Schließen/Öffnen der Heckstange seitlich stehen

## Bodenarbeit

Zwischen Mensch und Pferd entstehen oft Missverständnisse und Fehlinformationen, die zu einer Disharmonie führen können und ein Unfallrisiko darstellen können. Bodenarbeit ist die beste Möglichkeit, ein Pferd im Umgang mit dem Menschen zu erziehen.

Zweck der Bodenarbeit:

- Respekt und Vertrauen zwischen Mensch und Pferd schaffen
- Kommunikation verbessern
- Pferde lernen, gelassen auf Umweltreize zu reagieren
- Sicherheit im Umgang mit dem Pferd fördern
- Wichtige Basis für das Reiten, Fahren und Voltigieren



*Bei der Bodenarbeit ist eine spezielle Seilführung notwendig, um das Seil jederzeit lösen zu können*

## Longieren

Das Longieren wird durch eine Longierhalle oder einen eingezäunten Longierzirkel im Freien erleichtert. Vor allem junge Pferde lassen sich durch die äußere Begrenzung gut führen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für Freiarbeit mit dem Pferd.

Zur Beachtung:

- Freie Longenenden geordnet aufnehmen
- Longe nicht durchhängen lassen
- Longierpeitsche beim Richtungswechsel nicht am Boden ablegen
- Das Tragen von Handschuhen ist empfehlenswert



*Longierhalle Außenansicht*



*Longierhalle Innenansicht*

## Reiten

Grundvoraussetzungen für ein sicheres Reiten sind eine gute und qualifizierte Reitausbildung sowie die körperliche Fitness des Reiters.

Es ist empfehlenswert, ein Reitabzeichen, z. B. der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), abzulegen.

Geländeausritte sollten nur von Reitern durchgeführt werden, die über entsprechende reiterliche Qualifikationen verfügen.

Bei Ausritten ins Gelände ist Folgendes zu beachten:

- Möglichst nicht alleine ausreiten
- Bei Alleinritten sollte auf jeden Fall die Reitroute und die Rückkehrzeit bekanntgegeben werden
- Die Mitnahme eines Mobiltelefons oder eines Notrufsystems ist empfehlenswert



*Sicher unterwegs in der Gruppe*

## Persönliche Schutzausrüstung in der Pferdehaltung

Der Unternehmer hat die Pflicht, geeignete Persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese bei Bedarf auszutauschen. Die Versicherten haben die Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Zum Reiten sind folgende Reitausrüstungsgegenstände erforderlich:

### Reithelme:

- Müssen nach Unfallverhütungsvorschrift (VSG 4.1) getragen werden
- Müssen der aktuellen DIN EN-Norm entsprechen (VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2021)



*Nie oben ohne: Ein Helm ist die wichtigste Ausrüstung des Reiters*

- Müssen an die Kopfgröße angepasst sein
- Haben keine unbegrenzte Lebensdauer (Empfehlung: nach 4–5 Jahren austauschen)
- Müssen nach einem Sturz ausgetauscht werden
- Fahrradhelme ersetzen keinen Reithelm (andere Schutzfunktion)

**Reitstiefel** müssen einen Absatz haben und ohne Profilsohle sein (es können auch entsprechende Stiefeletten getragen werden).



*Viele Hersteller bieten mittlerweile auch Stiefeletten mit Zehenschutzkappen gemäß DIN EN ISO 20345 an*

**Sturzwesten** Müssen der DIN EN 13158, BETA 2000/2009 Level 1–3 entsprechen; sie schützen vor Verletzungen des Oberkörpers.

**Rückenprotektoren** haben eine geringere Schutzfunktion als Sturzwesten.

**Schutzwesten mit Airbag-Funktion** gibt es mittlerweile auch auf dem Markt. Hierbei verbindet eine Art Reißleine die Weste mit dem Sattel und aktiviert bei einem Sturz eine Gaskartusche, so dass die Weste aufgeblasen wird und den Aufprall abfängt.

*Für Rückenprotektoren und Airbag-Westen im Reitsport gibt es derzeit noch keine Normen, daher orientieren sich die Hersteller an den entsprechenden Normen für Motorradfahrer-Schutzausrüstung: DIN EN 1621-2 und DIN EN 1621-4.*

**Ausrüstung in der Dämmerung** und bei schlechten Sichtverhältnissen: Reflektierende Warnweste, Leuchtgamaschen und Stiefellampe (§ 28 StVO) sind für Ritte bei Dämmerung und Dunkelheit zur besseren Erkennbarkeit erforderlich.



Reiterin mit vorbildlicher Ausrüstung



Reiterin und Pferd mit reflektierender Ausrüstung

## Ausrüstung für das Pferd

- Einwandfreier und passgenauer Zustand des Zubehörs
- Regelmäßige Pflege und Kontrolle
- Brüchiges und gerissenes Zubehör entsorgen
- Sattelgurtstrupfen müssen stabil und unbeschädigt sein
- Steigbügel müssen ausreichend breit, schwer und rutschfest sein
- Empfehlenswert: Steigbügel mit erhöhtem Sicherheitsaspekt



*Steigbügel mit Sicherheitsaspekten*

## Fahren

Jeder Fahrer muss zur selbstständigen Leitung seines Gespanns geeignet sein. Die Eignung zum Führen eines Pferdegespannes lässt sich z. B. durch ein Fahrabzeichen der verschiedenen Fachverbände im Pferdebereich nachweisen.

Bei gewerblichem Personenverkehr ist ein entsprechendes Fahrabzeichen ein möglicher Qualifizierungsnachweis.

Alle pferdebespannten Fahrzeuge müssen den Vorschriften der §§ 63–66 StVZO und den „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), der DEKRA AG und des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. (VdTÜV) entsprechen.

Folgende Anforderungen sind beispielsweise bei pferdebespannten Fahrzeugen zu beachten:

- Ausreichende Bremsen (Betriebs- und Feststellbremse)
- Ausreichend dimensionierte Bereifung
- Ausreichende Beleuchtung, bei unzureichender Rundumsicht, ggf. elektrisch
- Geeignete Aufstiege
- Fahrtrichtungsanzeiger, ggf. elektrisch
- Rückspiegel
- Befestigte Sitzplätze
- Kennzeichnung mit Namen und Adresse des Fahrzeughalters



*Zweispänner in Brustblattanspannung*

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist je nach Gefahrenpotenzial die Mitnahme eines Beifahrers erforderlich. Bei der Mitnahme von Personen ist ein erhöhtes Gefahrenpotenzial immer anzunehmen. Der Beifahrer muss in der Lage sein, mit Pferden umzugehen.

Geschirre und Wagen müssen vor jeder Ausfahrt aus Sicherheitsgründen auf Zustand und Eignung kontrolliert werden. Gangart und Tempo richten sich bei der Ausfahrt nach der Beschaffenheit der Wege und nach der Übersichtlichkeit des Geländes.

Fahrer-, Beifahrer- und Mitfahrerplätze müssen gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Das Mitführen von Erste-Hilfe-Material, Warndreieck, Warnweste, geeigneten Unterlegkeilen und einer Winkerkelle ist dringend geboten. Ein Feuerlöscher muss bei Planwagenfahrten vorhanden sein. Eine regelmäßige jährliche Sicherheitsüberprüfung durch entsprechende Sachverständige auf der Grundlage der „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ wird empfohlen. Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Sicherheitsprüfung wird durch einen Wagenpass für das Fahrzeug bestätigt.

Geschirre müssen den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten. Die Geschirre sind zudem der Größe und den Eigenheiten der Pferde anzupassen. Die Einhaltung des § 64 StVZO „Lenkeinrichtung, sonstige Ausrüstung und Bespannung“ ist zu gewährleisten. Geschirre sind bei Bedarf mit Wasser zu reinigen und mit speziellen Pflegemitteln zu behandeln.



*Erste-Hilfe-Material, Warndreieck, Warnweste und eine Winkerkelle sollten immer an Bord sein*

## Umgang

### Galopprennen

Der Galoppsport hat eine lange Tradition. In Deutschland wurden die ersten Rennen 1822 in Bad Doberan (Mecklenburg) abgehalten. Jockeys unterliegen besonderen Unfallrisiken. Nach dem „International Agreement on Breeding, Racing and Wagering“ ist sicherzustellen, dass jeder Reiter geeignete Schutzausrüstungen für Kopf, Körper und Augen trägt. Diese und weitere Sicherheitsbestimmungen sind der Rennordnung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen zu entnehmen. Die Persönliche Schutzausrüstung sollte sowohl im Rennen als auch im Training getragen werden:

- Schutzhelme entsprechend der aktuellen DIN EN-Norm (VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2021)
- Sicherheitsweste nach DIN EN 13158
- Bruch- und splittersichere Schutzbrille
- Reitstiefel oder Stiefeletten mit Absatz

### Startmaschine

Seit 1967 ist auf den Rennbahnen der Boxenstart eingeführt. Der Aufenthalt in der Startmaschine stellt für Reiter und Pferd eine besondere Anforderung dar. Hier kommt es bei plötzlicher Panik des Pferdes teilweise zu schweren Verletzungen der Jockeys. Die Startmaschinen müssen wie folgt ausgerüstet sein:

- Die Rahmenkonstruktion muss ausreichend dimensioniert sein und es dürfen keine scharfen Kanten in die Boxen ragen
- Die Startbox muss Pferd und Reiter ausreichend Platz bieten
- Die Boxenwände müssen ausreichend gepolstert und glattflächig sein
- Die vorderen Boxenklappen müssen flüchtend zu den Seitenteilen öffnen
- In den Startmaschinen müssen Abstützmöglichkeiten für den Jockey vorhanden sein

Des Weiteren sind die jeweiligen Rennbahnordnungen zu beachten.

## Trabrennen

Als Geburtsjahr des heutigen Trabrennsports kann 1892 gelten. 1895 wurde das erste Traber-Derby in Berlin gefahren.

Die Persönliche Schutzausrüstung des Fahrers sollte sowohl im Rennen als auch im Training aus

- Schutzhelm entsprechend der aktuellen DIN EN-Norm (VG1, 01.040 2014-12, Stand 11/2021),
- Sicherheitsweste, nach DIN EN 13158,

- Bruch- und splittersicherer Schutzbrille und
- Handschuhen bestehen.

Begleitpersonen dürfen auf dem Rennwagen ausschließlich beim Aufsuchen des Winnercircles mitgenommen werden, sofern sie einen Schutzhelm tragen.

Näheres zu diesen Bestimmungen sowie eine Liste der im Trabrennsport zugelassenen Ausrüstungsgegenstände ist der aktuellen Trabrennordnung des Hauptverbandes für Traberzucht e. V. (HVT) zu entnehmen. Überdies sind die Fahr- und Rennbahnordnungen der jeweiligen Rennbahnen zu beachten.

Geschirr und Wagen sind vor dem Einsatz auf ihren ordnungsgemäßen Einsatz hin zu überprüfen. Vorhandene Schnellverschlüsse an den Holmen sind zusätzlich durch einen Riemen zu sichern.

Hinweis: Trainingsulkys sind im Rennen nicht zugelassen.



Trabrennen mit Rennsulkys

## Holzrücken

Der Einsatz von Rückepferden in der Forstwirtschaft erfreut sich im Zuge einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung heute wieder wachsender Nachfrage. Rückepferde werden häufig zum Vorliefern von geschlagenem Stammholz/Vollbäumen eingesetzt. In Einsatzgebieten, die maschinell schlecht zu bearbeiten sind, ist der Einsatz von Rückepferden flexibler und effektiver. Für das Holzrücken mit dem Pferd ist ein nervenstarkes Tier mit einem ausgeglichenen Wesen notwendig. Voraussetzung für einen sicheren und für das Pferd gesundheitserhaltenden Einsatz ist eine umfassende Ausbildung und Kondition. Die tägliche Arbeitsbelastung sollte schrittweise gesteigert werden. Aus Sicherheits- und Tierschutzgründen

sollte, entsprechend der Tagesform des Pferdes, die Arbeit bei Ermüdungserscheinungen eingestellt werden.

Zur sicheren und pferdeschonenden Ausführung von Rückearbeiten wird eine geeignete Ausrüstung des Pferdes benötigt, die folgende Bestandteile umfassen sollte:

- Kunt/Kummet oder Brustblattgeschirr
- Zugstränge, unter Last durchtrennbar
- Zäumung mit geschlossener Einspannerleine
- Ortscheit



*Holzrücken mit Pferd bei der Arbeit*

Die Ausrüstung des Pferdes muss richtig angepasst und verschnallt sein und deren Zustand muss regelmäßig überprüft werden.

Für den Rücker ist eine spezielle Fachkunde notwendig. Diese kann über eine Fortbildung bei einem der Fachverbände erlangt werden. Entsprechend den bei Forstarbeiten zu erwartenden Gefährdungen (z. B. herabfallende Äste, unebenes Gelände) benötigen auch die Fuhrleute eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung:

- Kopfschutz (DIN EN 397)
- Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345)
- Schutzhandschuhe (DIN EN 388)
- Ggf. Beinschutz

## **Sicherheitsregeln für den täglichen Einsatz**

Beim An- und Abhängen der Last sind folgende Punkte zu beachten:

- Sicheren Standort auf der Zugaußenseite einnehmen
- Oberhalb des Stamms stehen (hangaufwärts)

- Nicht zwischen die Stränge treten
- Erst die Last vom Ortscheit trennen, dann die Kette vom Stamm
- Bei angehängter Last nicht zwischen Kette und Stamm greifen
- Kontakt zum Pferd halten, Führleinen nicht aus der Hand legen und nicht um das Handgelenk wickeln oder am Körper fixieren

Während des Zuges der Last sind folgende Punkte zu beachten:

- Führen des Pferdes nicht im Gefahrenbereich der Rückelast
- Besteht die Gefahr des Abrutschens/ Abrollens der Last (z. B. beim hangparallelen Rücken), ist bergseitig zu gehen
- Außerhalb des Gefahrenwinkels aufhalten
- Beim Richtungswechsel anhalten und auf die andere Seite wechseln
- Nicht zwischen die Stränge treten
- Nicht auf dem Stamm mitfahren

## Bauliche Anlagen

### Stallungen

Je stärker das Haltungssystem die Grundbedürfnisse der Tiere einschränkt, desto wichtiger ist es, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Haltungsformen	Unfallrisiken	Mögliche Maßnahmen
Gruppenhaltung, z. B.: - Laufstall - Bewegungsstall - Weidehaltung	- Aufenthalt in der Herde - Eingriff in die Herdenstruktur, z. B. durch die Entnahme von Pferden - Einzeltierbehandlung	- Fütterung von außen - Separate Behandlungsbox - Schleusen, Personenschlupf - Keine Einzeltierfütterung in der Herde
Einzelhaltung, z. B.: - Boxenstall	- Arbeiten in der Box bei Anwesenheit des Pferdes - Unausgeglichenheit durch eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit	- Fütterung von außen - Entmistung in Abwesenheit des Pferdes - Täglich für freie Bewegung sorgen - Sozialkontakt gewährleisten



*Stutengruppe im Auslauf*

## Sicherheitstechnische Maßnahmen in Stallungen

### Boxen:

- Mindestbreite der Boxentüren: 1,20 m
- Von innen und außen zu öffnende Türen
- Stallungen dürfen keine Fangstellen für (z. B. Pferdekopf oder Huf) aufweisen
- Starre und bewegliche Teile ohne Quetsch- und Scherstellen (25 mm Abstand)
- Schiebetüren mit Endanschlägen für die Öffnungs- und Schließendstellung
- Möglichst: Fütterung von Außen



Die Fütterung von Heu und Kraftfutter ist ohne Betreten der Box möglich

### Stallgassen:

- Breite: mind. 2,5 m bei einreihigem – mind. 3 m bei zweireihigem Boxenstall
- Rutschhemmender Bodenbelag
- Ausreichende Beleuchtung
- Spannungsführende Teile nicht in Reichweite von Pferden
- Steckdosenstromkreisläufe mit FI-Schutzschalter 0,03 A absichern
- Verkehrswege müssen frei sein



Verkehrswege immer freihalten

## Reithallen

Für Reithallen gilt:

- Ausreichende Höhe, wobei die lichte Höhe 4 m über dem Hufschlag nicht unterschreiten sollte
- Ausstattung mit einer geeigneten Bande
- Boden: eben, griffig und elastisch
- Auf gute Beleuchtung achten, möglichst natürliche Lichtquellen
- Frei von Ständerwerk
- Keine scharfkantigen und in die Bahn ragenden Bauteile
- Staubentwicklung durch regelmäßiges Befeuchten verhindern
- Reitbahn frei von störenden Gegenständen halten
- Beim Freilaufen von Pferden Spiegel und Fenster abdecken oder Sichtbarrieren schaffen



*Reitbahn frei von störenden Gegenständen*

Für Banden gilt:

- Ausreichende Höhe – diese sollte 1,6 m nicht unterschreiten
- Durchtrittsicheres Bandenmaterial einsetzen
- Glatte Oberfläche
- Regelmäßig auf Beschädigungen überprüfen
- Bandentore sollten nach außen aufschlagen oder Schiebeelemente sein
- Freistehende Banden sowie Bandentore gegen Überspringen sichern



*Sicherung von freistehenden Banden gegen das Überspringen von Pferden beim Freilaufen*



*Möglichkeit zur Gestaltung einer Reithallenbande*

## Führanlagen

Bei Führanlagen gilt:

- Trennelement sicher und beweglich gestalten
- Keine Quetsch- und Scherstellen
- Hersteller- und CE-Kennzeichnung sowie Betriebsanleitung müssen vorliegen
- Steuerungselemente außerhalb des Gefahrenbereichs – Bedienperson muss jederzeit Einsicht in die Anlage haben
- Steuerungseinheiten müssen gegen unbefugtes Einschalten gesichert werden (z. B. bei Pflege- und Wartungsarbeiten)
- Vor Betreten der Anlage Stillstand des Antriebes abwarten
- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Betriebsanweisung muss vorhanden sein



*Innenbereich der Führanlage mit sicherem Trennelement*



*Steuerungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Führanlage*

## Gefährdungsbeurteilung individuell anpassen

Auf unserer Homepage stehen Ihnen vorbereitete Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung. Darin sind bereits zahlreiche Gefährdungen berücksichtigt. Diese müssen Sie auf die besonderen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen anpassen und eventuell vervollständigen.

[www.svlfg.de/  
gefaehrungsbeurteilung](http://www.svlfg.de/gefaehrungsbeurteilung)



## Gefährdungsbeurteilung

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dann sind Sie als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin für deren Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit verantwortlich. Im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht müssen Sie systematisch die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen ermitteln, beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen ableiten und umsetzen sowie deren Wirksamkeit regelmäßig überprüfen.

Hierzu müssen Sie gemäß Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Nutzen Sie unsere branchenspezifischen Handlungshilfen und Checklisten für die Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Das Herz bilden unsere Module zur Gefährdungsbeurteilung. Diese gliedern sich in allgemeine Pflichtmodule, welche für alle Unternehmen verbindlich sind, und betriebsspezifische Wahlmodule.

Für den Bereich der  
Pferdehaltung empfehlen wir Ihnen unter  
anderem folgende  
Wahlmodule:

- Gefährdungsbeurteilung Pferdehaltung
- Gefährdungsbeurteilung Pferde bewegen

## Betriebsanweisung

Die Betriebsanweisung ist ein Dokument zu einem bestimmten Arbeitsplatz. Es beschreibt die Gefährdungen, welche von einer Maschine, einem Arbeitsverfahren, einem biologischen Arbeitsstoff oder einem Gefahrstoff ausgehen können und wie man sich dagegen schützt. Des Weiteren werden dort Verhaltensregeln im Umgang mit Störungen und Unfällen sowie Hinweise zur Ersten Hilfe und zur Instandsetzung/Entsorgung gegeben. Die Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn bekannt zu geben und ist eine Grundlage der Unterweisung.



### Betriebsanweisungen individuell anpassen

Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Auswahl an Muster-Betriebsanweisungen, die Sie individuell an Ihre betrieblichen Verhältnisse anpassen können.

Einige Betriebsanweisungen stehen Ihnen auch in weiteren Sprachen zur Verfügung.

[www.svfg.de/  
betriebsanweisungen](http://www.svfg.de/betriebsanweisungen)



Für den Bereich der Pferdehaltung empfehlen wir Ihnen unter anderem folgende Betriebsanweisungen:

- Betriebsanweisung Führen von Pferden
- Betriebsanweisung Laufen lassen in der Reithalle
- Betriebsanweisung Pferdeführanlage
- Betriebsanweisung Pferdesolarium

## CHECKLISTE



## Pferdehaltung

\_\_\_\_\_  
DATUM

### 1. Erste Hilfe

TÄTIGKEIT	ERFÜLLUNG			UMGESETZT WER/WANN
	JA	NEIN	ENTFÄLLT	
Weiß jeder, wo Erste-Hilfe-Material zu finden ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist das vorhandene Material noch brauchbar und vollständig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Erste-Hilfe-Kurse durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kann nach einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird ein Verbandbuch geführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist sichergestellt, dass alle, durch Aushänge oder in anderer Form geeignete Hinweise zur Ersten Hilfe zugänglich sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist ein Notfallplan mit wichtigen Telefonnummern vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) & Zubehör

TÄTIGKEIT	ERFÜLLUNG			UMGESETZT WER/WANN
	JA	NEIN	ENTFÄLLT	
Sind Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe nach DIN EN 20345 vorhanden? Werden diese im Umgang mit den Pferden getragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind passende Reithelme vorhanden? (bisher gültige DIN EN 1384:2012 wird überarbeitet, Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12, Stand 02/2019)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden beim Reiten Reitstiefel/Stiefeletten mit Absatz, ohne Profilsohle und möglichst mit Zehenschutzkappe nach DIN EN 20345 getragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Sicherheitswesten nach DIN EN 13158:2009, BETA 2000/2009 Level 1-3 für den Bedarfsfall vorhanden (z. B. Vielseitigkeitsreiten etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden beim Reiten, Longieren, Führen der Pferde und bei der Bodenarbeit Handschuhe getragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es reflektierende Warnwesten, Leuchtgamaschen, Stiefellampen etc. für Ritte bei Dämmerung oder Dunkelheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Sättel, Zaumzeug und Zubehör regelmäßig überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden die Pferde mit Führstrick und passendem Halfter geführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## CHECKLISTE



### 3. Stallgebäude

TÄTIGKEIT	ERFÜLLUNG			UMGESETZT WER/WANN
	JA	NEIN	ENTFÄLLT	
Ist die Stallgasse ausreichend breit und der Boden rutschfest?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Türen und Tore gegen Ausheben, Auf- und Zuschlagen und Abdrücken von der Wand gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bestehen keine Scher- und Quetschstellen an Türen oder Futtertrögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Boxentüren ausreichend breit (mind. 1,20 m)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Können die Pferde von außen gefüttert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Wege frei von Gegenständen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist die Beleuchtung ausreichend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 4. Reithalle

TÄTIGKEIT	ERFÜLLUNG			UMGESETZT WER/WANN
	JA	NEIN	ENTFÄLLT	
Beträgt die lichte Höhe über dem Hufschlag mind. 4 m?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind keine vorstehenden Kanten vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist eine Bande in ausreichender Bauart vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist beim Freilaufen von Pferden eine Sicherung in mind. 1,80 m Höhe vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind dort wo, Pferde in die Halle geführt werden und Reitbetrieb stattfindet, Bandentore als Schiebetore ausgeführt oder öffnen nach außen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Spiegel abdeckbar (freilaufen lassen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Fenster, in denen sich Pferde spiegeln können, abdeckbar (freilaufen lassen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Aufstiegshilfen für die Anforderungen der Nutzer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 5. Wasch- und Pflegeplatz

TÄTIGKEIT	ERFÜLLUNG			UMGESETZT WER/WANN
	JA	NEIN	ENTFÄLLT	
Ist rutschfester Boden (Beton, Gummi) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besteht eine beidseitige Anbindung in Wideristhöhe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Schalter und Steckdosen für Pferde unerreichbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist überall gleichmäßiger und trittfester Bodenbelag?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Feuchtraumlampen (mindestens IP 54) und Feuchtraumsteckdosen (mindestens IP 44) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist am Waschplatz ein Abspritzgalgen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

STAND: 02/2019



## Literatur

### Gesetze und Vorschriften

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Tierschutzgesetz (TierSchG)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten. Bonn.

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der SVLFG:

- VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- VSG 1.2 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- VSG 1.3 Erste Hilfe
- VSG 2.1 Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen
- VSG 4.1 Tierhaltung
- VSG 4.3 Forsten

### Literaturhinweise und -empfehlungen

Der aid infodienst e. V. (aid) existiert in seiner ursprünglichen Form nicht mehr. Unter dem Dach der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurden zwei neue zentrale Einrichtungen gegründet: Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Leitlinien (2009) zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten. Bonn.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2015): DGUV Information 209–076 Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Hufbeschlag.



Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

[www.svlfgr.de](http://www.svlfgr.de)

Stand: 05/2022

